

Leistungsbeschreibung

Rahmenvertrag: Reifenservice Vertrag für Fahrzeuge ab 3,5 t auf Km-Preis Basis

Laufzeit: 01.09.2026 – 31.08.2030

Vergabegenstand

Gegenstand dieses Rahmenvertrages ist die Erbringung von Reifenmanagement-Leistungen auf Km-Preis Basis für den Fuhrpark des Auftraggebers (ca. 95 Fahrzeuge). Der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehende Fahrzeugbestand ist in der beigefügten Fuhrparktabelle detailliert aufgeführt. Der Fahrzeugbestand umfasst Transporter, leicht LKWs, LKWs und Anhänger.

Der Auftraggeber ist berechtigt, neu in Dienst gestellte oder zusätzlich erworbene Fahrzeuge in den Rahmenvertrag aufzunehmen. Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Auftragnehmer.

Fahrzeuge, die durch Stilllegung, Verkauf oder Leasingende aus dem Bestand ausscheiden, werden mit dem Tag der Abmeldung bzw. der Mitteilung aus dem Leistungsumfang herausgenommen.

Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer regelmäßig, mindestens jedoch monatlich, über Veränderungen im Fahrzeugbestand informieren, um eine aktuelle Datenbasis für die Abrechnung und das Reporting sicherzustellen.

Vertragsbedingungen

- Für neu aufgenommene Fahrzeuge gelten die im Leistungsverzeichnis vereinbarten Konditionen und Preise der jeweiligen Preiskategorie. Bei herausgenommenen Fahrzeugen endet die Vergütungspflicht mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens; bereits geleistete, zeitraumbezogene Vorauszahlungen sind zeitanteilig (pro rata temporis) abzurechnen oder zu verrechnen.
- Sämtliche am Fahrzeug montierte sowie im Rahmen des Vertrages beschaffte Reifen verbleiben während der gesamten Vertragslaufzeit im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Auftraggebers. Der Auftragnehmer übernimmt lediglich die fachgerechte Verwaltung und Instandhaltung der Bestände.
- Unmittelbar nach Vertragsbeginn führt der Auftragnehmer eine vollumfängliche Bestandsaufnahme und Zustandsbewertung (Restwertermittlung) aller Reifen des vertragsgegenständlichen Fuhrparks durch. Hierbei werden Profiltiefen und der allgemeine Erhaltungszustand dokumentiert. Dieses Protokoll dient als verbindliche Basis für den späteren Wertausgleich.
- Zum Ende der Vertragslaufzeit erfolgt eine identische Abschlussbewertung aller im Bestand befindlichen Reifen. Die Differenz zwischen dem kumulierten Restwert bei Vertragsbeginn und dem Restwert bei Vertragsende wird bilanziell gegenübergestellt:
 - ergibt die Abschlussbewertung einen höheren Gesamtwert als die Bewertung bei Vertragsbeginn, wird die Differenz dem Auftragnehmer vergütet.
 - liegt der Gesamtwert bei Vertragsende unter dem Ausgangswert, erfolgt eine entsprechende Gutschrift bzw. Erstattung zugunsten des Auftraggebers.
- Die Bewertung erfolgt auf Basis folgender Methode:

Für Reifen mit Karkasse:

- Reifenrestwert (€) = Reifennettowert x Restprofilfaktor + Karkassennettowert

Für Reifen ohne Karkasse:

Reifenrestwert (€) = Reifennettowert x Restprofilfaktor

- Die Abrechnung erfolgt monatlich (s.a. Nr. 9.8 der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen).
- Sollten Reifen vor Erreichen ihrer kalkulierten Laufleistung aufgrund von Beschädigungen, Vandalismus oder nachweislich unsachgemäßer Behandlung durch den Nutzer ausgetauscht werden müssen, trägt der Auftraggeber die Kosten für den daraus resultierenden Wertverlust.
In diesem Fall wird der zum Zeitpunkt des Schadenseintritts bestehende Restwert des Reifens (basierend auf der verbleibenden Profiltiefe gemäß der vereinbarten Bewertungsmethode) ermittelt und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- Zur Sicherstellung der uneingeschränkten Einsatzfähigkeit des Fuhrparks garantiert der Auftragnehmer einen 24 Stunden Reifenpannenservice und eine maximale Reaktionszeit von 4 Stunden innerhalb von Deutschland.

Leistungsanforderungen

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Lieferung von Reifen aus dem Premiumsegment. Die Reifen müssen für den Wintereinsatz geeignet sein und die hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen und zwingend mit dem **3PMSF-Symbol** (Three-Peak-Mountain-Snow-Flake / Schneeflockensymbol) gekennzeichnet sein, um eine uneingeschränkte Wintertauglichkeit zu gewährleisten.
- Der Auftragnehmer übernimmt die Verantwortung für das Reifenmanagement über den gesamten Lebenszyklus der Bereifung und der Karkassen. Dies umfasst insbesondere:
 - systematische Fuhrpark-Checks: Durchführung regelmäßiger Zustandsüberprüfungen vor Ort inklusive digitaler Erfassung von Profiltiefen, Schadensbildern und Luftdruck.
 - Maßnahmen zur Laufleistungsoptimierung: Proaktive Entscheidung und Durchführung wertsteigernder Maßnahmen wie Ummontage (Achstausch), Nachschneiden, Reparatur sowie die Zuführung zur Runderneuerung, um die maximale wirtschaftliche Nutzungsdauer zu erzielen.
- Die Bereifung muss den Anforderungen der jeweiligen Fahrzeugkategorie entsprechen:
 - **Transporter (2,8 – 5 t):** Premiumreifen Sommer- und Winterbereifung (3PMSF)
 - **Leicht LKW (5-18 t):** Premiumreifen; volle Eignung für Runderneuerung und Nachschneidbarkeit, Wintertauglichkeit (3PMSF)
 - **LKW (> 18t):** Premiumreifen mit verstärkten Laufflächen und Karkassen; volle Eignung für Runderneuerung und Nachschneidbarkeit, Wintertauglichkeit (3PMSF)
 - **Anhänger (18-20 t):** Premiumreifen; volle Eignung für Runderneuerung und Nachschneidbarkeit
- Sämtliche Montage- und Ummontageleistungen sind durch den Auftragnehmer unmittelbar an den Standorten des Auftraggebers in Mannheim zu erbringen (s. a. Nr. 9.7 der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen).
- Der Auftragnehmer stellt sicher, dass mindestens zwei Reifensätze für alle Achspositionen (Lenk-, Antriebs- und Liftachsen) permanent verfügbar sind.

- Zur Unterstützung der Eigenwerkstatt des Auftraggebers sind beim Auftraggeber mindestens zwei Kompletträdersätze für alle Achspositionen (Lenk-, Antriebs- und Liftachsen) für Sofortmaßnahmen einzulagern und bedarfsgerecht durch den Auftragnehmer aufzufüllen.

Allgemeine Hinweise

Auf die Nr. 1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (635 – Zusätzliche Vertragsbedingungen – Liefer-/Dienstleistungen) sowie die Nr. 9 der Besonderen Vertragsbedingungen (634 – Besondere Vertragsbedingungen – Liefer-/Dienstleistungen) wird insbesondere hingewiesen.